



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2642

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.02.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.03.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	27.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierungsgebiet Hennef-Happerschoß, Wasserschutzzone;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgeschlagenen Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Happerschoß im Bereich der Wasserschutzzone der Wahnbachtalsperre wird zugestimmt.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzonen zu beseitigen. Bereits im Bau befindet sich die Sanierung in der Ortslage Heisterschoß.

In diesem Jahr soll die Kanalsanierung in der Ortslage Happerschoß erfolgen. Betroffen von der aktuellen Sanierungsmaßnahme sind nur jene Straßen, die innerhalb der Wasserschutzzone liegen. Die Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Wasserschutzzone werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen Kamerabefahrungen ist vom Ingenieurbüro Hartmann eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes in der Ortslage Happerschoß aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Die Hauptkanäle in den Straßen sind noch in einem relativ guten Zustand. Als Hauptschadensbild an diesen Kanälen sind mangelhaft hergestellte Anschlussstutzen vorhanden. Diese Stutzen sollen in unterirdischer Bauweise mittels Kanalrobotertechnik saniert werden. Lediglich in Bereichen mit einer Vielzahl von defekten Stutzen ist eine Renovation der Hauptkanäle mit einem Schlauchliner geplant. Insgesamt werden ca. 370 m Liner eingebaut. In vielen Haltungen sind auch keinerlei Maßnahmen geplant. Für die Arbeiten an den Hauptkanälen sind somit keine Straßenaufbrüche auszuführen.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 80 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist in der Regel eine offene Erneuerung oder Reparatur der Leitungen geplant. Unter anderem aufgrund der Vielzahl von Bögen und fehlenden Kontrollschächten an den Grundstücksgrenzen sind geschlossene Sanierungsverfahren in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht zu realisieren. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt.

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstieghülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 600.000,00.

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im späten Frühjahr ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, noch in diesem Jahr geplant.

Weitere Erläuterungen, insbesondere anhand der vorliegenden Pläne, erfolgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 21.02.2012
Stadtbetriebe Hennef AöR
In Vertretung

R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer